

## I. Satzung zur Änderung

### der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von öffentlichen und privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Dassendorf

---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung sowie des § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dassendorf vom 25.04.2006 folgende Änderungssatzung erlassen:

#### Artikel I

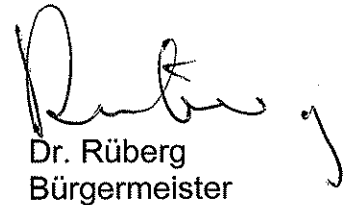
Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von öffentlichen und privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde Dassendorf vom 16.04.2002 wird aufgehoben.

#### Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den 03. Mai 2006



  
Dr. Rüberg  
Bürgermeister